

Erneuerungsbau der Kampenwandseilbahn: Neue Gondeln, neue Stationen, gleiche Trasse Sachstand 11.2025

Das Projekt in 12 Fragen und Antworten

1. Wer ist eigentlich die Kampenwandseilbahn?

Die Kampenwandseilbahn ist ein Familienbetrieb in dritter Generation mit 25 Mitarbeitern. Zur Bahn gehört die Gastronomie SonnenAlm mit einem eigenen etwa gleichgroßen Mitarbeiterteam. Die Bahn ist also ein regional verwurzelter Betrieb.

2. Was wird bei der Erneuerung gemacht?

Die Kampenwandseilbahn wird maßvoll erneuert. Nach 68 Jahren in Betrieb ist es Zeit, Gondeln und Stationen an die heutigen Erwartungen anzupassen, Lage der Trasse und der Stationen bleiben aber wie sie sind. Es werden die Technik und die Stationsbauten erneuert.

3. Warum wird das gemacht?

Die heutigen Stationen stammen aus den 1950er Jahren. Wie jede technische Anlage braucht auch die Kampenwandseilbahn nach Jahrzehnten des Betriebes eine Erneuerung. Beispielsweise ist Barrierefreiheit heute selbstverständlich, war zur Bauzeit aber noch nicht üblich. In Zukunft erhalten Fahrgäste an beiden Stationen stufenfreien Zutritt, außerdem reicht die Größe der Gondeln dann auch für Kinderwagen und Rollstühle. Der Komfort wird sich durch die neue Technik nicht nur für diesen Personenkreis, sondern für alle Gäste erhöhen.

4. Wann wird das gemacht? – Der Gerichtsprozess und sein Sachstand

Die Erneuerung der Kampenwandseilbahn ist seit 2017 genehmigt. Diese Bau- und Betriebsgenehmigung ist bestandskräftig. Sie umfasst alle Bestandteile und Eigenschaften der neuen Seilbahn.

Die im Juni 2022 zusätzlich erteilte Genehmigung regelt ergänzend die Methode, wie die Bauabwicklung naturschutzfachlich optimiert an der Bergstation von statthen gehen darf. Darüber hinaus enthält sie gegenüber heute eingeschränkte zukünftige Betriebszeiten für abendliche Fahrten und genehmigt eine angepasste Stationsarchitektur. Sie enthält im Wesentlichen Umweltauflagen. Gegen diese Änderungsgenehmigung klagt der Bund Naturschutz-Bayern (BN) gegen das Landratsamt Rosenheim. In diesem Zusammenhang stellt er auch die Rechtsgültigkeit der Neubaugenehmigung in Frage.

Dahinter steht eine Haltung, die sich grundsätzlich gegen jedwede touristische

Nutzung richtet, ohne zwischen der maßvollen Erweiterung bestehender Anlagen und der erstmaligen Erschließung von Gebieten zu unterscheiden.. Ziel des BN ist die Verzögerung, die gerichtliche Verfahren mit sich bringen. Dieses müssen wir abwarten.

Leider hat das Verwaltungsgericht München in erster Instanz die angegriffene Änderungsgenehmigung aus einem einzigen Grund, nämlich der angeblichen Unbestimmtheit der Erweiterungstrasse und deren Überdeckung mit der 2020 neu ausgewiesenen Schutzkategorie des Naturwaldes, aufgehoben. Einem Antrag der Kampenwandseilbahn auf Berufung gegen dieses Urteil hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof wegen ernstlicher Zweifel an der Richtigkeit des Urteils des Verwaltunggerichts im Februar 2025 stattgegeben.

Im Dezember 2024 hat zuvor das zuständige bayerische Forstministerium seine Fehler bei der Einführung der Schutzkategorie „Naturwald“ und der Grenzziehung im Bereich der Seilbahn korrigiert, so dass nunmehr die Flächen der Trasse der bestehenden Seilbahn und die für die neue Bahn genehmigten Erweiterungsstreifen außerhalb des Naturwalds liegen.

Erklärung zur Naturwaldausweisung:

Im Dezember 2020 hatte der Freistaat Bayern mit dem sogenannten Naturwald eine neue zusätzliche Schutzkategorie eingeführt. Damit wurden auch Waldflächen in der Nähe der Trasse der Kampenwandseilbahn unter Schutz gestellt. Absurderweise je nach Darstellung in den verschiedenen amtlichen Medien dieser Veröffentlichung sogar Teilflächen unter der bestehenden Seilbahn, worin sich zeigt, dass das zuständige Landwirtschaftsministerium offensichtlich nicht mit der gebotenen Sorgfalt gearbeitet hatte. Dem Gericht in erster Instanz fehlte angesichts dieser Datenlage die Bestimmtheit, dass auch die neue Trassenbreite die neu ausgewiesenen Naturwaldflächen nicht berührt bzw. eine Überdeckung bestimmt ist und damit genehmigt ist.

Im Dezember 2024 hat das zuständige Ministerium den bei der Einführung der Schutzkategorie „Naturwald“ gemachten Fehler bei der Grenzziehung soweit korrigiert, dass nunmehr die Flächen der Trasse der bestehenden Seilbahn und deren für die neue Bahn genehmigte Erweiterung in allen Veröffentlichungen vereinheitlicht keine Überschneidung zwischen der Trasse und dem Naturwald mehr ausweisen. Die Überschneidung hatte in derjenigen offiziellen Kartendarstellung, die als einzige eine Überschneidung ausgewiesen hatte auf einer Länge von ca. 80 m zusammen 202 qm betragen. Leider benötigte diese Fehlerbeseitigung 4 Jahre.

Am 11.11.2025 fand die Berufungsverhandlung vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof statt. Der zuständige Senat hat eine detaillierte rechtliche und inhaltliche Prüfung der angefochtenen Genehmigung vorgenommen. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die streitgegenständlichen Schutzmaßnahmen für Fauna und Flora. Dabei stellte der Senat fest, dass die Genehmigung samt den enthaltenen Schutzmaßnahmen allen rechtlichen Anforderungen genügt. Keiner der vom BN-Bayern vorgetragenen Klagegründe wurde vom Gericht als zutreffend erkannt. Das inzwischen veröffentlichte Protokoll der mündlichen Verhandlung bestätigt diese Einschätzung.

Nur im Interesse einer möglicherweise gütlichen Einigung der Parteien hat der Verwaltungsgerichtshof von einer ausdrücklichen Entscheidung abgesehen. Sollten wir bis zum 20. Januar 2026 mit dem BN keine außergerichtliche Einigung erzielen können, zu der wir grundsätzlich bereit sind, wird der Verwaltungsgerichtshof aller Voraussicht nach unserer Berufung stattgeben und die Rechtswirksamkeit aller Genehmigungen zum Neubau der Seilbahn bestätigen.

Der Inhalt der Genehmigung zur Erneuerung der Kampenwandseilbahn erteilt im Fall eines positiven Urteils oder einer Einigung die Erneuerungsgenehmigung unter zahlreichen und restriktiven Auflagen sowohl für die Bauzeit als auch für die Betriebszeit.

Vor diesem Hintergrund hoffen wir vom BN künftig auf ein kooperatives, auf eine naturverträgliche Nutzung des gesamten Kampenwandgebiets gerichtetes Zusammenwirken und eine Beendigung der jahrelangen Anfeindungen.

Sollte jedoch der BN-Bayern seine Aktivitäten gegen den Erneuerungsbau fortführen und die unzutreffenden Behauptungen über angebliche negative Folgen der Erneuerung der Seilbahn und deren Betrieb weiterhin verbreitet werden, verfolgt dies die Absicht eine negative Stimmungslage zu erzeugen. Wir bitten in diesem Fall solche Behauptungen kritisch zu betrachten und daran zu messen, dass die geplante maßvolle Erneuerung des bestehenden Betriebes die verträglichste und zeitgemäße Form der Zukunftsplanung darstellt und die Attraktivität unserer Region sowohl für Einheimische als auch für Besucher erhält.

Im Falle der Fortführung der Anfeindungen ist zu erwarten, dass von Seiten des BN versucht wird Forderungen durchzusetzen, die die wirtschaftliche Entwicklung verunmöglichen.

Nach Abschluss der Erneuerung wird die neue Seilbahn in der genehmigten Form und Betriebsweise nur gering von der bestehenden Seilbahn zu unterscheiden sein und auch langfristig sowohl ihre touristische Funktion als auch ihre Konzentrationsfunktion für die menschliche Bewegung in der Natur, die von Ökologen geschätzt wird erfüllen.

5. Welche Auswirkungen hat das Vorhaben?

Für den Besucher am erfreulichsten: Die Wartezeiten werden sich ziemlich sicher stark verkürzen. Die neuen Gondeln haben acht statt vier Plätze und können entsprechend die Wartezeiten verkürzen. Die Zahl der Fahrgäste wird aber wohl nur um 10-15 Prozent zunehmen, und das auch nur mittelfristig.

6. Muss die Natur leiden?

Auch der Kampenwandseilbahn und ihrer Betreiberfamilie ist die Natur wichtig. Deshalb bleibt die Trassenführung unverändert. Dennoch müssen nebendran einzelne Bäume fallen, damit dort ein temporäres Transportsystem für das Baumaterial aufgestellt werden kann. Die Wurzeln der gefällten Bäume bleiben im Boden und sichern den Hang um dem Boden keinen Schaden zuzufügen. Die Fläche wächst anschließend wieder zu. Außerdem wird für diesen temporären Eingriff eine Ausgleichsfläche in der Nähe ökologisch aufgewertet. Der „ökologische Fußabdruck“ der Bahn bleibt somit über die Bauzeit und auf die Dauer gleich.

7. Wie stark fördert der Neubau der Bahn den Tourismus

Die Kampenwand ist ein regionales Ausflugsziel, und das soll sie auch bleiben. Die Seilbahn wendet sich in erster Linie an die Einheimischen in der Umgebung und an Urlauber in regionalen Quartieren. Das soll auch so bleiben. Der Werbeauftritt der Bahn beschränkt sich im Wesentlichen auch in Zukunft auf den Chiemgau und das übrige Oberbayern. Im Winter gibt es auf der Kampenwand einen Skibetrieb, dessen Umfang auch in Zukunft unverändert bleibt. Dazu gehört auch, dass Skifahrer auf der Kampenwand auf reinem Naturschnee fahren.

8. 2022 wurden neue Trink- und Abwasserleitungen auf die Kampenwand verlegt.

Warum?

In drei Jahren Bauzeit hat die Gemeinde Aschau mit großem Aufwand Leitungen auf die Kampenwand verlegt, um die dortigen Almen zukunftsorientiert und ökologisch an das Trink- und Abwassernetz des Ortes anzuschließen und somit die nicht mehr zeitgemäßen Altanlagen außer Betrieb nehmen zu können. Die Almen werden nun ganzjährig mit Trinkwasser bester Qualität versorgt. Die Entsorgung des Abwassers erfolgt über die Kläranlage des Landkreises und damit auf dem neuesten Stand der Technik.

9. Wird die neue Bahn mehr Verkehr anziehen?

Die Kampenwandseilbahn ist regional ausgerichtet. Unsere Gäste kommen im Wesentlichen aus dem Chiemgau und dem übrigen Oberbayern, hier gehört die Bahn seit drei Generationen zum Leben der Menschen. Der Verkehr auf der Straße und die Auslastung unserer Parkplätze werden sich also kaum ändern. Die Bahn hat am innerörtlichen und Durchgangsverkehr in Aschau einen Anteil im einstelligen Prozentbereich, der Zuwachs, so sich denn überhaupt einer einstellt, wird also kaum messbar sein.

10. Wird es mehr Abend- und Nachtfahrten geben?

Die tägliche Betriebszeit der Bahn bleibt von 9 bis 17 bzw. 18 Uhr. Wie schon bisher fährt die Bahn auch nach dieser Zeit, zum Beispiel um das Personal der SonnenAlm nach Feierabend ins Tal zu befördern. Auch die bei den Einheimischen sehr beliebten Familienfeiern, Sonnenwend- und Silvesterfeiern wird es weiter geben, da fährt die Bahn dann wie gewohnt anlassbezogen auch einmal länger. Die Anzahl der abendlichen Fahrten bleibt gegenüber heute unverändert, die Zeiten zu denen sie jahreszeitlich stattfinden dürfen wurden in der angegriffenen Genehmigung 2022 gegenüber heute eingeschränkt.

11. Führt der Neubau nicht zu einer Überlastung der Natur auf der Kampenwand?

Die herrliche Natur auf der Kampenwand zieht seit jeher die Menschen an. Die Bahn macht diese Natur zugänglich, doch wer will, kommt auch aus eigener Kraft zu Fuß oder mit dem Fahrrad nach oben. Die Bahn lenkt die Besucher so, dass die Natur geschont wird, das soll auch in Zukunft so bleiben. Sie erfüllt mit dieser Lenkungsfunktion eine wichtige Rolle der Besucherlenkung, die es zu erhalten gilt. Die Erschließung der Natur auf der Kampenwand durch Wege und Aufstiegshilfen ändert sich nicht, auch die übrige Infrastruktur entspricht in Zukunft dem, was schon jetzt dort vorhanden ist.

12. Wurde die Öffentlichkeit informiert und eingebunden?

Die Erneuerung der Kampenwandseilbahn ist mehrfach im Aschauer Gemeinderat in öffentlicher Sitzung erläutert und abgestimmt worden, auch sind über mehrere Wochen alle beschreibenden Unterlagen dazu öffentlich ausgelegt worden. Eine weitere Information für die Öffentlichkeit wird es geben, sobald es Neuigkeiten aus dem Gerichtsprozess gibt und hoffentlich der Baustart terminiert werden kann.